

Spezialist im Öffentlichen Dienst

Die Berufs-/Dienstunfähigkeitsvorsorge

Die Vorteile für Sie im Überblick.

Qualität - spitze im Markt und ausgezeichnet

- ✓ Allgemeine Dienstunfähigkeitsklausel ohne Mehrbeitrag enthalten.
- ✓ Teildienstunfähigkeit mit voller Beitragsbefreiung.
- ✓ Spezielle Dienstunfähigkeit für Polizei-, Feuerwehr- und Justizvollzugsbeamt:innen.
- ✓ Weltweiter Versicherungsschutz bereits ab dem ersten Tag der Vertragslaufzeit.
- Verzicht auf abstrakte Verweisung ohne Mehrbeitrag.
- Verzicht auf konkrete Verweisung bei Beamt:innen auf Lebenszeit.
- ✓ Verzicht auf konkrete Verweisung bei mehr als 20 % Einkommensreduzierung.
- Verzicht auf die gesetzlich vorgesehene Kündigungs- und Vertragsanpassungsmöglichkeit des § 19 VVG bei vom Versicherungsnehmer oder der Versicherungsnehmerin nicht zu vertretender Anzeigepflichtverletzung.
- ✓ Unveränderter Versicherungsschutz ohne Mehrbeitrag auch bei späterer Aufnahme einer risikoreicheren Tätigkeit.
- ✓ Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit für max. 24 Monate möglich.¹
- Überbrückungshilfe in Höhe von max. 6 Berufsunfähigkeits-Monatsrenten in vereinbarter Höhe ab Einstellung des Kranken(tage)gelds wegen Berufsunfähigkeit bis zum Abschluss der Leistungsprüfung.¹
- ✓ 24 Monate Leistung bei speziellen Beeinträchtigungen (ständiger Rollstuhlbedarf, Blindheit, Taubheit).¹

100 % Leistung bereits

- ab einem der in den Versicherungsbedingungen genannten Pflegepunkte,
 - bei Diagnose einer mittelschweren oder schweren Demenz

(Demenzeinstufung ab Schweregrad 5 gemäß der Global Deterioration Scale [GDS] nach Reisberg).

- Leistung auch bei altersbedingtem Kräfteverfall.
- ✓ Infektionsschutzklausel: Leistung bei vollständigem Tätigkeitsverbot von mindestens sechs Monaten.
- ✓ Voller Versicherungsschutz bei sämtlichen Verkehrsdelikten.
- ✓ Verzicht auf eine Meldepflicht bei gesundheitlichen Verbesserungen im Leistungsfall.¹



Leistungspraxis - besonders fair und professionell

- ✓ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird der zuletzt ausgeübte Beruf geprüft.
- Prognose "voraussichtlich sechs Monate berufsunfähig" reicht für die Leistung aus.
- ✓ Verspätete Meldung schadet nicht.
- Leistung gilt rückwirkend ab Beginn bei sechsmonatiger ununterbrochener Berufsunfähigkeit, wenn deren Dauer nicht von Beginn an erkennbar war.
- Freie Arztwahl.
- ▼ Teilzeit-Schutz: Gleiche Chancen für Teilzeitbeschäftigte in der Leistungsprüfung.
- Befolgung von ärztlichen Anordnungen ist keine Voraussetzung für den Erhalt von Berufs-/Dienstunfähigkeitsleistungen. Ausnahme: Der Einsatz von Hilfsmitteln (z. B. Verwendung von Prothesen, Seh- oder Hörhilfen) sowie Maßnahmen, die gefahrlos und nicht mit besonderen Schmerzen verbunden sind und sichere Aussicht auf Besserung des Gesundheitszustands bieten.
- ✓ Teilweise Kostenübernahme bei Überprüfung der Leistungsentscheidung durch unabhängige Stellen.¹
- ✓ Auf Wunsch zinslose Beitragsstundung für die Dauer der Leistungsprüfung.
- Übernahme der üblichen Reise- und Unterbringungskosten sowie der im konkreten Einzelfall notwendigen Kosten, wenn für eine ärztliche Untersuchung eine Anreise aus dem Ausland erforderlich ist.
- ✓ Unterstützung im Leistungsfall bei der Darlegung der Leistungsvoraussetzungen.
- Nach Vorliegen aller entscheidungserheblichen Unterlagen erfolgt innerhalb von höchstens sieben Tagen die Erklärung, ob, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum geleistet wird.¹
- ✓ Medizinische und berufliche Rehabilitations- und Integrationsberatung.
- ✓ 1 Kostenübernahme für mit uns abgestimmte Maßnahmen in Höhe von max. 12.000 Euro.¹

Die DBV - erfahren, finanzstark und sicher

- Über 80 Jahre Erfahrung in der Absicherung der Arbeitskraft. Bestandsgröße sichert den Risikoausgleich.
- ✓ Bestandsgröße sichert den Risikoausgleich.
- ✓ Hohe Professionalität mit objektiven und standardisierten Prozessen.
- ✓ Die Berufs-/Dienstunfähigkeitsvorsorge der DBV erhält immer wieder Bestnoten bei Ratings und in der Fachpresse.





Flexible Lösungen für alle Lebenslagen

- ✓ Gleichstellung von Führung in Projekten und Teilprojekten mit disziplinarischer Führung.
- Zukunftsgarantie für Beamt:innen auf Widerruf, Studierende und Azubis: Reduzierung des Zahlbeitrags ohne erneute Gesundheitsprüfung beim Start ins Berufsleben möglich.¹
- ✓ Unbegrenztes Aussetzen der vereinbarten Beitragsdynamik bei der SBV/SDV möglich.¹
- ✓ Im Fall der Berufs-/Dienstunfähigkeit garantierte Steigerung der Rente möglich.
- ✓ Im Fall der Berufs-/Dienstunfähigkeit weitere Dynamisierung des Hauptvertrages möglich.
- Umfangreiche Möglichkeiten, den Berufs-/Dienstunfähigkeitsschutz bei sich ändernder Lebenssituation oder ✓ beruflicher Entwicklung ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen (bis Alter 50), z. B. bei Abschluss einer Berufsausbildung, Heirat, Geburt eines Kindes, Immobilienkauf.
- ✓ Einmalige anlasslose Erhöhungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung in den ersten fünf Jahren bis Alter 40.²
- Einmalige Verdopplung der Berufs-/Dienstunfähigkeitsrente bei Berufseinstieg möglich.
- ✓ Zusätzliche Erhöhungsoptionen für Beamt:innen, Soldat:innen und Tarifbeschäftigte im Öffentlichen Dienst.
- Nachträglicher Einschluss der speziellen Dienstunfähigkeitsklausel bei Polizei-, Feuerwehr- und Justizvollzugsbeamt:innen möglich.
- BUZ-Retter in allen Schichten: Im Falle der Beitragsfreistellung der Hauptversicherung kann die Berufs-/ Dienstunfähigkeitsabsicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung fortgeführt werden.
- SBV/SDV: Zinslose Beitragsstundung bspw. bei Elternzeit (max. 24 Monate) oder Sabbatical (max. 12 Monate) möglich, Rückzahlungszeitraum 48 Monate.
- Vorteilskonditionen für Mitglieder von vielen Gewerkschaften. Fragen Sie Ihren persönlichen Betreuer.

¹ Privatversorgung; BG 1* bis 4

² BG 1* bis 3-